

Stadtratssitzung vom 24. März 2022

Postulat P 17/2021

Postulat betreffend Verzicht auf ein neues Geländer am Aarequai und Überprüfung der vorgesehenen Beleuchtung

Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Hans-Peter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP), Sonja Graf (SVP), Valentin Borter (SVP) vom 18. November 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. auf den Ersatz des Geländers am Aarequai (Mühleplatz bis Benatzkyweg) zu verzichten und stattdessen nur die Sanierung von Teilstücken vorzunehmen, welche zwingend notwendig ist.
2. ob die vorgesehenen Kandelaber und Leuchten für den Standort am Quai geeignet sind. Die Prüfung soll eine Bemusterung an Ort und eine Beurteilung der bereits involvierten Fachleute (Denkmalpflege, Heimatschutz, beratender Architekt, Planungsamt, Energie Thun, etc) beinhalten.

Begründung

Wie in der Fragestunde F 15/2021 bereits festgehalten wurde, erwächst dem geplanten und bereits zum Teil erstellten neuen Geländer von verschiedenen Seiten Widerstand. Dies aus unterschiedlichen Gründen (Versetzung nach innen, Erhöhung, Ästhetik, fragliche Notwendigkeit, da das alte Geländer in grossen Teilen noch intakt ist).

In der Antwort zur Fragestunde F 15/2021 legt der Gemeinderat offen, dass die Kosten aller geplanten Teilstücke des Geländerersatzes (inkl. Beleuchtung) 480'000 Franken betragen. Zudem seien die Materialkosten bereits angefallen und die Hälfte des Geländers (ca. 350 m) sei bereits montagefertig produziert worden.

Der Berner Heimatschutz hat gegen eine Verfügung des Regierungsstatthalters, wonach der Geländerersatz keine Baubewilligung brauche, Beschwerde eingereicht. Im Falle einer Gutheissung ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Einsprachen gegen das Bauprojekt eingehen würden, sollte es nicht wesentlich verbessert werden. Im Idealfall verzichtet der Gemeinderat vollständig auf den Ersatz, denn dieser wäre gemäss Zitat im Thuner Tagblatt vom 12. Oktober 2021 von Martin Tschabold, ehemaliger Schlossermeister, nicht nötig: «Das alte Geländer würde noch genügen. Es ist nicht kaputt und man müsste es nicht ersetzen.» Für die bereits fertig produzierte Hälfte des Geländers müsste eine anderweitige Verwendung gesucht werden.

Da in Zusammenhang mit dem Geländer auch die Beleuchtung am Quai ersetzt werden soll, wurde der Geländerersatz zusammen mit den Kandelabern der Beleuchtung geplant. Da entschieden wurde, dass die Kandelaber ausserhalb des neuen Geländers montiert werden sollen, muss das Geländer viel weiter innen erstellt werden. Es wurde nie überprüft, ob das Kandelaber auch anders gestaltet werden könnte. Das Kandelaber und insbesondere die Bodenplatte erscheinen auch in Beziehung zum neuen Geländer als überdimensioniert. Beim neuen Geländer hat man auf gestalterischen Gründen auf die Bodenplatte verzichtet und die Stützen im Boden einbetoniert. Im Gegensatz dazu wirken die Bodenplatten der Kandelaber riesig und völlig überdimensioniert. Die neuen Leuchtkörper passen zudem nicht zu den bestehenden in der ganzen Stadt. Es soll geprüft werden, die neuen Leuchtkörper in einem Gesamtkonzept über die gesamte Innenstadt auszuwählen. Zumindest sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Bodenplatten und eventuell auch die Kandelaber in Zusammenhang mit dem Geländer filigraner zu gestalten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Geländer am Aarequai besteht seit 1910 und befindet sich in gewissen Bereichen noch im Originalzustand. Im Laufe der Zeit wurden diverse Reparaturarbeiten durchgeführt. Der statische Nachweis des bestehenden Geländers hat im Januar 2022 erneut ergeben, dass die Tragfähigkeit gemäss den heutigen Normen die Anforderungen nicht erfüllt. Dies betrifft insbesondere die so genannte Anpralllast. Auch die Höhe des Geländers entspricht nicht den Vorschriften. Die aktuelle Geländerhöhe beträgt 96 cm. Gemäss den aktuellen Vorgaben ist eine Höhe von 110 cm gefordert. Eine Sanierung lediglich von Teilstücken, wo diese zwingend notwendig ist, würde demzufolge zu unterschiedlichen Geländerhöhen führen und damit das Gesamtbild erheblich stören. Zudem ist es unwirtschaftlich, ein Geländer zu reparieren, das in wesentlichen Teilen nicht den Normen entspricht. Ein nur teilweiser Ersatz des Geländers zwischen dem Mühleplatz und der Ländte Hofstetten wird daher aus gestalterischer und wirtschaftlicher Sicht nicht empfohlen.

Das Tiefbauamt hat daher einen Komplettersatz des Geländers angestrebt und die Umsetzung eingeleitet. Mit der Projektierung wurde auch geprüft, ob ein neues Geländer mit einem mobilen Hochwasserschutzsystem kombiniert werden kann. Im Projektverlauf wurde entschieden, dass der mobile Hochwasserschutz unabhängig vom Geländer erfolgen soll.

In der Zwischenzeit haben sich einzelne Personen und Organisationen insbesondere aus gestalterischen Gründen kritisch zum Projekt geäussert. Das Projekt unterliegt entgegen der ursprünglichen Annahme gemäss einer Entscheidung der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern der Baubewilligungspflicht. Zudem sind die Platzverhältnisse im Innenstadtbereich bereits heute sehr knapp bemessen. In diesem Zusammenhang beantragt der Gemeinderat das Postulat P 19/2021 betreffend «Verbreiterung Aarequai zwischen Mühleplatz und Brahms-Quai» zur Annahme. Die vertiefte, zeitintensive Prüfung dieses Ansinnens würde durch einen Geländerersatz präjudiziert. Der Gemeinderat hat daher entschieden, dass das Projekt «Neue Geländer am Aarequai» in absehbarer Zeit nicht umgesetzt wird. Das bestehende Geländer bleibt im wachsenden Schaden.

Damit werden auch die bestehenden Kandelaber nicht ersetzt. Die Positionierung der neuen Kandelaber müsste sonst zwingend auf Seite des Aarequais erfolgen, was zu einer Verminderung der Durchgangsbreite bzw. des zur Verfügung stehenden Platzes für die Aussenbestuhlung (Mühleplatz) führen würde. Bestehen bleibt damit auch die Verkabelung der Beleuchtung, welche bereits heute in einem schlechten Zustand ist. Als Minimallösung können neue LED-Leuchten installiert werden. Diese werden so gesteuert, dass die gesamte Lichtenergie asymmetrisch, zielgerichtet auf

den Aarequai abgestrahlt wird. So können die Fische von der störenden Lichtverschmutzung verschont werden. Mit der LED-Technologie wird 25 Prozent der bisher verwendeten Energie eingespart. Damit werden auch die Legislaturziele des Gemeinderates (Energistadt und Smart City) unterstützt. Ein allfälliger Leuchtensersatz wird noch einmal gesamtheitlich geprüft und neu projektiert. Dabei werden gestalterische, technische und bewilligungsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Folgen des Projektabbruchs

Wie die Postulantinnen und Postulanten richtig ausführen, sind bereits Kosten für den Geländerersatz angefallen:

Material Geländer und Honorare:	Fr. 169'500
Kandelaber Energie Thun (20 Stk.)	Fr. 25'000
Leuchten Energie Thun (80 Stk.)	Fr. 87'000
<u>Total externe Kosten</u>	<u>Fr. 281'500</u>

Die Kandelaber und Leuchten können unter Umständen von der Energie Thun AG bei anderen Projekten weiterverwendet werden. Die internen Aufwendungen (Arbeitsstunden) der Stadt Thun betragen bis heute 75'600 Franken. Für den Rückbau des auf Anordnung des Regierungsratsstatthalters als Bemusterung bereits montierten Geländerteilstücks ist mit weiteren 17'500 Franken zu rechnen.

Aufgrund der bestehenden Mängel müssen bei zu erwartenden grösseren Menschenansammlungen (z.B. Wasserzauber) entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dies beispielsweise in Form einer zusätzlichen quasideckenden Absperrung vor dem Geländer.

Fazit

Das Projekt ist dem baulichen Unterhalt zugeordnet. Es fällt daher in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Dieser hat den Verzicht auf das neue Geländer bereits beschlossen. Da die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung geprüft worden sind, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 2. März 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller